

Gemeinde Reichling/Epfach

Länge: ca. 5,6 km, Höhendifferenz ca. 4,5 m

Obergrenze: Kraftwerk Epfach (Stufe 10)

Untergrenze: Kraftwerk Lechblick (Stufe 11)

Charakter:

Gestauter alpiner Fluss, Gliederung in Fließstrecke (Forellen-/Äschenregion) und Stausee. Belastung durch Schwellbetrieb. Fischaufstieg in Epfach Ende 2024 fertiggestellt, am Kraftwerk Lechblick derzeit im Bau.

Fischarten:

Regenbogenforelle, Bachforelle, Aitel, Barsch, Äsche, Huchen, Aalrutte, Koppe. Im Stau Hecht, Aal, Karpfen, Weißfische, zunehmend Brachsen.

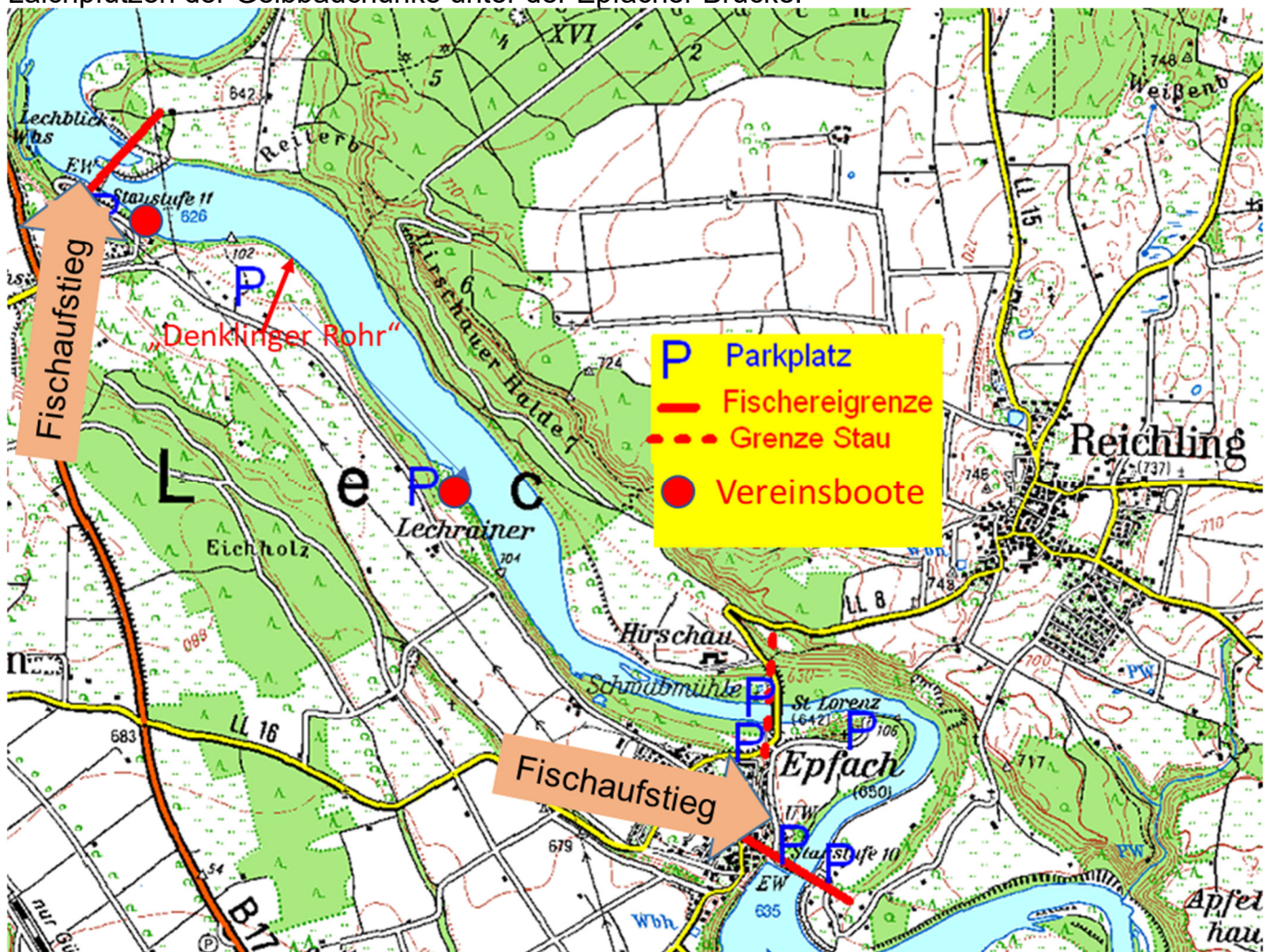
Fischerei:

Fliegen- und Spinnfischerei in der Fließstrecke; im Stausee jede Fischerei incl. Bootsfischerei erlaubt.

Sonderregelungen:

Beschränkungen im Bereich der Fischaufstiege Epfach und Lechblick beachten!

Auch beachten: Regelmäßig sanierte Kieslaichplätze in der Fließstrecke, Laichpfützen der Gelbbauchunke unter der Epfacher Brücke.



Es gelten die folgenden Schonzeiten und Mindestmaße:

Bachforelle	01.10. - 15.03.	30 cm
Seeforelle	01.10. - 15.03.	60 cm
Regenbogenforelle	15.12. - 15.03.	30 cm
Seesaibling	01.10. - 31.12.	30 cm
Huchen	15.02. - 30.06.	90 cm
Renke	15.10. - 31.12.	30 cm
Äsche	01.01. - 30.04.	40 cm
Hasel	01.03. - 30.04.	-----
Nerfling	01.03. - 30.04.	30 cm
Elritze	01.05. - 30.06.	-----
Schied	01.03. - 30.04.	40 cm
Schleie	01.05. - 30.06.	26 cm
Nase	01.03. - 30.04.	30 cm
Barbe	01.05. - 30.06.	40 cm
Karpfen	-----	35 cm
*Hecht	15.02. - 30.04.	50 cm
Zander	15.02. - 30.04.	50 cm
Mühlkoppe	01.02. - 30.04.	-----
Aalrutte	-----	40 cm

Ganzjährig geschont sind u. a.: Bitterling, Frauennerfling, Karausche, Schlammpeitzger, Schneider, Steinbeißer, Steingressling, Strömer.

Darüber hinaus gelten die Bestimmungen der AVBayFiG.

*** In den Fließstrecken dürfen Hechte nicht zurückgesetzt werden.**

Entnahmebeschränkungen für Jahreskarten an den Lechstaufen 6 und 11

1. An beiden Lechstaufen **gemeinsam** dürfen jeweils **höchstens** gefangen werden:

am Tag: 2 Salmoniden (incl. Äschen), 2 Raubfische (Hecht, Zander) oder 5 Aalrutten

In der Woche: 8 Salmoniden (incl. Äschen) oder 6 Raubfische (Hecht, Zander). Die Woche beginnt mit dem Montag.

Nach Erreichen des Tages- oder Wochenlimits für eine dieser Fischarten ist die Fischerei an **beiden** Staufen unverzüglich einzustellen.

2. **Das Jahreslimit** beträgt an **jeder** der beiden Lechstaufen:

25 Salmoniden (incl. Äschen) oder 10 Raubfische (Hecht, Zander).

Nach Erreichen des Jahreslimits für eine dieser Fischarten ist die Fischerei an der **jeweiligen** Staufen unverzüglich einzustellen.

3. An beiden Staufen **gemeinsam** darf pro Fangsaison nur 1 Huchen gefangen werden. Wird der Huchen im Sommer oder Herbst gefangen, darf unter Einhaltung der Begehungs- und Fangbeschränkungen noch bis zum 14.12. weiter gefischt werden. Wird der Huchen nach dem 14.12. gefangen, ist - auch mit der Huchen-Verlängerungskarte - jegliche weitere Fischereiausübung an **beiden** Staufen untersagt.

Bestimmungen an der Lechstaufe 11

1. Die Lechstaufe 11 unterteilt sich in Stausee und Fließstrecke

• Der Stausee hat folgende Grenzen:

Untere Grenze: Kraftwerk Lechblick

Obere Grenze: Epfacher Brücke.

• Die Fließstrecke hat folgende Grenzen:

Untere Grenze: Epfacher Brücke

Ober Grenze: Kraftwerk Epfach.

2. Fischereibestimmungen für den Stausee

- Es sind alle angelfischereilich erlaubten Köder zugelassen.
- Bootfischen ist erlaubt.
- Nachtfischen auf Aal und Aalrutte ist erlaubt.

3. Fischereibestimmungen für die Fließstrecke

Erlaubt ist:

- die klassische Fliegenrute mit 1 künstlichen Fliege bzw. 1 Streamer mit Einzelhaken
- die Spinnrute mit künstlichem Köder

Verboten ist:

- jegliches Grund- und Schwimmerangeln, stationär ausgelegte Spinnangeln, das Fischen mit Wasserkugel, Sbirolino, Tiroler Hölzl oder artverwandten Montagen sowie der Köderfisch
- jegliche Bootsbenützung
- Nachtfischen
- das Fischen von der Epfacher Brücke
- das Betreten des unterhalb der Wehrklappen des Epfacher Kraftwerks befindlichen Betonbereichs.
- das Fischen und Waten im gesamten Fischaufstieg am Epfacher Ufer einschließlich seines Mündungsbereichs in den Lech vom Spitz der Sliprampe an der rechten Mündungsseite des Aufstiegs (ca. 40 m unterhalb des Kraftwerks) bis zur Mitte der Sliprampe unterhalb der Mündung des Fischaufstiegs ca. 110 m unterhalb des Kraftwerks (gelbes Schild: Kraftwerksbereich).